

I. Einleitung. Die Zeit der Kaiserkrönungen.

Aufgabe. Die Kaiserkrönungen von 813 und 817. Ihre Bedeutung. Tendenz zur erblichen Weltmonarchie. Hemmungen. Nochmalige Krönung durch den Papst. Bedeutung und Lage Aachens. Konkurrentin von Rom. Karls des Großen Nachwirkung. Teilung der Nutzung des Reiches. Folgen.

Es sei mir verstattet, mit denselben Worten und Gedankengängen diese Schrift einzuleiten, mit denen ich anhub, als ich den zugrunde liegenden Vortrag hielt. Es gilt heute wie damals, alle Mißverständnisse zu beseitigen und zwischen Leser und Verfasser von vornherein ein Einverständnis zu erzielen.

„Wer hierher gekommen ist in der Erwartung, vielleicht politischen Gedanken für die Gegenwart oder Zukunft zu begegnen, wird enttäuscht von dannen gehen; ich rede von einer Vergangenheit, die länger als ein Jahrhundert tot ist. Und wer glaubt, eine romantische Verherrlichung einstiger Tage zu hören, auch den werde ich enttäuschen. Denn in unserer Zeit fehlt es wahrhaftig nicht an romantischen Stimmungen, was aber uns Deutschen nottut und was des Geschichtschreibers Pflicht zu allen Zeiten war — eine Pflicht so ungemein schwer zu erfüllen, nie zu erreichen und immer zu erstreben, das ist eine ungeschminkte Erkenntnis und Darstellung der Wahrheit, ihre Begründung aus dem Geiste der Zeit und dann das noch viel schwerere Erwägen, wohin die einzelne Handlung trieb, die Ausdeutung der politischen Kräfte, die sich oft ganz unbewußt regten, und der Folgen, die sich aus der Handlung oft genug geradezu wider den Willen der Handelnden ergaben.

Es ist wirkungsvoller, sich mit einer farbenprächtigen Schilderung der Aachener Hochfeste der alten Kaiser- und Königsherrlichkeit an das Gemüt zu wenden, ich aber möchte dabei auch den Verstand mit einer hohen Aufgabe beschäf-

tigen. Es gilt, in dem Spiegel der Abwandlung der Aachener Krönungen einen großen Teil der Tragik unserer Reichsgeschichte zu zeigen, der Tragik eines Volkes, des einzigen Kulturvolkes, das noch heute seine staatliche Einigung entbehrt.“

Die erste Periode Aachener Krönungen fällt in die Tage Karls des Großen und seines kleinherzigen Sohnes Ludwigs des Frommen. Es sind beides Kaiserkrönungen, nicht Königskrönungen, sie gehören in das Recht des erneuten weströmischen Reiches. Karl, der das römische Kaisertum wiedererrichtet hatte und dabei in Rom vom Papste gekrönt worden war, ließ 813, als er das Ende seiner Tage herannahen fühlte, in der von ihm erbauten Aachener Pfalzkapelle seinen einzigen, noch übrigen Sohn Ludwig sich die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Und so tat dieser es wiederum, da er schon in seinen besten Mannesjahren die Zukunft des Reiches nach seinem Tode zu ordnen unternahm, seinem ältesten Sohne Lothar gegenüber¹. Von Priesterhand, geschweige von der des Papstes war beide Male keine Rede. Wie einst Diocletian sich Mitregenten, einen Augustus und zwei Caesares an die Seite gesetzt hatte, ohne dabei das Übergewicht dahinzugeben oder das Reich wirklich zu teilen, so übertrug der große Franke einen Anteil seiner Gewalt und die Erbschaft im ganzen Umfange derselben seinem Sohne. Und diese Gewalt reichte von den Südhängen der Pyrenäen bis Magdeburg, vom Kanal bis in das Avarerland, von den Grenzen langobardischer Herzogtümer und oströmischer Macht in Unteritalien bis zur Schlei. Sie umspannte den ganzen germanisch-romanischen Kulturkreis, dessen Gebildete sich der lateinischen Sprache zu bedienen verstanden und dessen Bewohner in der lateinischen Kirchensprache religiös geeint waren. Nur die britischen Inseln und die kleinen Gebiete des spanischen Nordwestens, in denen christliche Staatengebilde sich aufrecht erhielten, standen trotz der religiösen Einigung politisch unabhängig da. Konsequenter durchgeführt hätte diese Krönung durch den Vater die Erbfolge des Ältesten aus dem Hause der Karlingen in der gesamten westlichen Weltmonarchie bedeutet.

Aber zwei Ursachen verhinderten die Konsequenz. Es ist immer ein gewagter Schritt, wenn man seine Rechte durch einen anderen verbürgen läßt. Man erhöht zwar für die Gegenwart die Sicherheit des Besitzes seiner eigenen Rechte, vermindert aber für die Zukunft die seiner Erben. Man darf die rechtsbildenden Handlungen nicht durch andere verdunkeln lassen. Die deutschen Staatsleiter haben diese Lehre leider oft vergessen. Indem Ludwig der Fromme sich noch einmal vom Papste zum Kaiser krönen ließ — es geschah durch den über die Alpen gekommenen Papst Stephan IV. 816 zu Reims — und ebenso sein Sohn Lothar zu Rom 823 am Ostertage noch einmal in St. Peter vor dem Altar des Apostelfürsten vom Papste geweiht, gesalbt, gekrönt und mit dem Namen eines Augustus und Imperator begrüßt wurde, kehrte das Recht zur Kaiserkrönung von Aachen nach Rom zurück und ging vom Kaiser an den Papst über. Die Kaiserkrönung zu vollziehen, ward ein Recht des Papstes, der schon bald auch mitunter einen Einfluß auf die Auswahl des Kaisers geltend machen konnte. Rom hatte sich gegen Aachen behauptet, dieses war nicht mehr das, was einst Trier gewesen war, die Kaiserresidenz, der Ort der Kaisererhebung. Die Weltgeschichte nahm einen anderen Lauf, weil die Karlingischen Herrscher nicht an der ausschließlichen Gewalt über die Kaisererfolge festhielten oder vielmehr festhalten konnten.

Im Reiche Karls des Großen war Aachen fast der Mittelpunkt. Dicht an der Grenze des Romanischen auf deutschem Sprachgebiete gelegen, verkörperte es die Wesenheit des karlingischen Hauses. Karl der Große, obwohl der romanischen Sprache mächtig, fühlte sich als Deutscher; er hatte in seiner Brust einen stärkeren nationalen Sinn als seine Zeitgenossen und als die Erben seines Königtums. Die Dichtung und der politische Sinn der Franzosen machte aus ihm einen Charlemagne; wer aber die Lieder seines Volkes sammelt, die Grammatik seiner Muttersprache beginnt, wer bewußt die Tracht seines Volkes anlegt, der beweist das geschärfte Nationalgefühl eines Grenzbewohners². Er war ein Deutscher an der Spitze eines Staates, der an sich nationale Gegensätze

nicht kannte. Er hatte Aachen zu seinem fast ständigen Aufenthalte gemacht, auch sein Sohn folgte ihm zu Anfang darin, aber die Weite des Reiches machte dem ein Ende. An seiner Pfalz haftete die Hauptpflanzschule für seine Beamten, für die Söhne der Großen die Erziehungsstätte im Sinne der Einheit. Die nächsten Dynastien hatten ähnliche in Stiftern oder Klöstern. War die Pfalzschule Karls nicht an das Kapitel der Pfalzkapelle angelehnt, sondern freier gestellt, so war es die Voraussetzung viel späterer Schulen für zukünftige Staatsdiener, deren höchste Ausbildung wohl die Karlsschule in Stuttgart war. Man hat die Frage aufgeworfen, ob Karl der Große die Pfalzkapelle, das heutige Aachener Münster, als Grabeskirche, als Mausoleum erbaut habe. Das ward sie, sie war als die Hofkirche errichtet und beeinflusste die späteren Bauten auf anderen Pfalzen und die doppelgeschossigen Kapellen in den Burgen. Und doch, als man den Weltherrscher dort zur Ruhe beisetzte, war es ein Mausoleum geworden, das eine höhere Bedeutung gewann, als andere Fürstengräber der Erde. In dieser Grabeskirche ward nicht wie in St. Denis, in Westminster, im Escorial eine Dynastie beigesetzt, er allein lebte in seinem stillen Grabe, dann in dem herrlichen antiken Proserpinasarge und endlich in dem Reliquienschreine fort, neben dem Ottos III. Grab erinnerungslos blieb. Er, der Einzigartige, erfüllte diese köstlichen Räume mit seinem Angedenken, anfangs als christlicher Herrscher, dann als der Heilige auch mit frommer Verehrung. An seinem Grabe sagten und sagen auch die meisten der fremden Gäste: er war der große Fürst und Herr unserer Vorfahren!

Nun zu der zweiten Hemmung der eben angedeuteten Entwicklungsmöglichkeit. Aus Diedenhofen, vielleicht der Heimat seines Geschlechtes³, datiert Karls Edikt über die Teilung des Reiches vom Jahre 806, wo die besten seiner Söhne noch am Leben waren. Teilung des Reiches! Das Imperium an sich vertrat als eine durch Erinnerungen getragene Gewalt über die Weltmonarchie keine Teilung. Gleichwohl hielt der große Staatenlenker an dem Prinzip der merowingischen Könige und seines Hauses fest, die Nutznießung und Hand-

habung der Regierungsgewalt in der fränkischen Monarchie zu teilen unbeschadet der Einheit des Staates, seiner auswärtigen Politik und der Einheit des Imperiums in der Krone des ältesten Sohnes. Noch unter seinem Sohne war das Reich geeint, aber die schwächeren Nachkommen konnten nur das tun, wozu auch der große Ahnherr sich entschlossen hatte. Der Gegensatz von Einheit und Vielheit durchfurcht die Geschichte des fränkischen Reiches und diese tiefe Grundfurche durchzieht die politische Geschichte des deutschen Volkes bis heute.

Der fortwirkende Gedanke des Imperiums schloß bei diesen Teilungen Rom und Aachen in dem langgestreckten Mittelreiche in der Hand Kaiser Lothars I. zusammen. Es entstand ein Reich, das in dieser Form keine Lebenskraft besaß und besitzen konnte. Mit dem Süden trennte sich das Kaisertum ab, und der Norden schwankte zwischen dem entstandenen Ostreiche und dem Westreiche.